

BESCHLUSS-NR. 129/19

öffentlich

Antrag der Fraktion Plan B vom 15.11.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 18.11.2019: Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming über den Breitbandausbau wird derzeit nicht abgeschlossen

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.12.2019	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung

Bürgermeisterin

Bestätigung nach Beschlussfassung

Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin
Am Markplatz 20
15806 Zossen

per Mail: [REDACTED]

Eingegangen
18. NOV. 2019
Stadt Zossen

Zossen, den 15.11.2019

Thema: Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming über den Breitbandausbau wird derzeit nicht abgeschlossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich im Namen meiner Fraktion folgenden Antrag der Fraktion Plan B

- zur SVV am 04.12.2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming über den Breitbandausbau für die Stadt Zossen bzw. den gesamten Landkreis wird bis zu einer anderslautenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht abgeschlossen.
2. Dieser Beschluss ist eine Anweisung der Stadtverordnetenversammlung an die Bürgermeisterin. Ziel ist es, den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zum jetzigen Zeitpunkt zu verhindern, insbesondere bis die Stadtverordnetenversammlung bzw. die zuständigen Fachausschüsse sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen der Kooperationsvereinbarung beschäftigt haben.
3. Die Bürgermeisterin hat über jede dem vorstehenden Beschluss widersprechende Amtshandlung, Unterschriftsleistung sowie Stellungnahmen oder Gesprächsführungen die Stadtverordneten unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Im Namen der Fraktion wird für die SVV am 04.12.2019 bereits **namentliche Abstimmung** über diese Vorlage beantragt.

Begründung zum Antrag:

Im Zusammenhang mit den Pressemitteilungen einzelner Fraktionen zum Thema Breitbandausbau im Wahlkampf ist die sehr unterschiedliche Positionierung hierzu deutlich geworden. Ebenfalls wurde dabei klar, dass nur unvollständige Informationen zum aktuellen Förder-

programm Breitband vorhanden sind und die Vorteile und Nachteile einer Beteiligung der Stadt Zossen an dem jetzigen Fördermittelverfahren nicht ausreichend beraten wurden.

Aus diesem Grunde hatte die Fraktion die Linke einen Antrag zum Thema Kooperationsvereinbarung Breitband in die Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Alle Fraktionen, auch die Fraktion Plan B haben in der Sitzung eine umfassende Beratung im Fachausschuss begrüßt. Die Bürgermeisterin Frau Schreiber hatte zugesagt, ausführlich über das Förderprogramm zu informieren und ebenfalls eine Beratung im Fachausschuss über Vor- und Nachteile als sinnvoll und wichtig angesehen.

Durch den Einreicher des Antrages, die Fraktion die Linke, wurde der Antrag in der Fachausschusssitzung von der Tagesordnung genommen. Eine Begründung hierzu wurde nicht abgegeben.

Die Fraktion die Linke kann gerne in der SVV am 04.12.2019 darlegen, dass unsere folgende Vermutung nicht zutrifft und dies durch entsprechende Abstimmung in der Sache bekräftigen.

Wir gehen davon aus, dass zwischenzeitlich die Überlegung angestellt wurde, dass eine umfassende Beratung über Vor- und Nachteile der Kooperationsvereinbarung kontraproduktiv für das angestrebte Ziel – Abschluss der Vereinbarung – sein könnte und daher lieber auf die Beratung verzichtet wurde, um Frau Schwarzweller ab 17.12.2019 die Möglichkeit zu geben, die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen, ohne dass darüber nochmal diskutiert wird.

Wir stellen schon jetzt in Aussicht, den Antrag zurückzunehmen, sollte Frau Schwarzweller in der SVV am 04.12.2019 verbindlich zu Protokoll erklären, auf keinen Fall eine Kooperationsvereinbarung Breitband mit dem Landkreis abzuschließen, solange die SVV hierzu nicht eine Entscheidung getroffen hat und die Fachausschüsse nicht die Möglichkeit hatte, darüber zu beraten.

Nach unserer Auffassung ist vor Abschluss einer solchen Vereinbarung zwingend ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Anders als bei der Entscheidung, keine Vereinbarung abzuschließen – so wie von Frau Schreiber als Bürgermeisterin getroffen- da hierdurch keine unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen für die Stadt Zossen entstehen.

Darüber hinaus möchten wir, falls eine Entscheidung in der Sache in der SVV am 04.12.2019 erforderlich ist, nochmal an den Nachteil der Kooperationsvereinbarung erinnern, der sich aus dem derzeit geltenden Förderprogramm ergibt. In jeder Straße wird nur das Grundstück erschlossen, das unterhalb des Grenzwertes der Richtlinie liegt. Alle davor befindlichen Grundstücke, auch die noch unbebauten, aber bebaubaren, werden nicht erschlossen. Diese Straße ist dann bei einer zukünftigen Bebauung oder Änderung des Grenzwertes von einer neuen Förderung ausgeschlossen. Dieses Problem wurde mittlerweile vom Fördermittelgeber erkannt, der angekündigt hat, im kommenden Jahr eine neue Richtlinie zu erlassen und ein neues Förderprogramm aufzulegen. Um diese und andere Nachteile der derzeitigen Kooperationsvereinbarung zu erörtern, hatten wir der Beratung im Fachausschuss gerne zugestimmt und halten sie auch immer noch für dringend erforderlich, bevor nicht wieder gutzumachender Schaden für die Bürger dieser Stadt entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wilke

Fraktionsvorsitzender der Fraktion Plan B in der Stadtverordnetenversammlung
Matthias Wilke,